

A N F R A G E von Konrad Langhart (SVP, Oberstammheim), Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen) und Beat Huber (SVP, Buchs)

betreffend Ausbau A4 Kleinandelfingen - Winterthur, Verlust von Fruchtfolgeflächen

Auf dem 8.6 Kilometer langen Streckenabschnitt der A4 zwischen Kleinandelfingen und der Verzweigung Winterthur plant das Bundesamt für Strassen ASTRA ein Ausbauprojekt. Dieses basiert auf den Grundlagen des bereits genehmigten generellen Projektes von 1973. Die Fahrbahn soll, wie ursprünglich vorgesehen, auf vier Fahrstreifen mit Richtungstrennung und Pannestreifen erweitert werden.

Bis Juni 2013 soll ein bewilligungsreifes Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Bestandteil davon ist ein flächenintensiver Begleitplan mit umfangreichen ökologischen Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen. Dazu gehören Magerwiesenflächen, Bachrenaturierungen, Gewässeröffnungen, Waldrandaufwertungen, Reptilienmassnahmen, etc.

Während die Ausbaupläne für die A4 seit Jahrzehnten bekannt sind, wurde die Öffentlichkeit bis heute nur unzureichend über die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen informiert. Insbesondere werden die betroffenen Grundeigentümer und Gemeinden erst jetzt - kurz vor der Fertigstellung des Ausführungsprojektes - in Einzelgesprächen über die geplanten Massnahmen orientiert. Es scheint so, als wollte man möglichst lange nicht informieren über die wirklichen Absichten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Hektaren Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) und wie viele Hektaren Fruchtfolgeflächen (FFF) gehen durch das Projekt insgesamt verloren?
2. Wie viele Hektaren LN und wie viele Hektaren FFF gehen allein durch die Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen verloren, die mit dem eigentlichen Fahrbahnausbau direkt nichts zu tun haben?
3. Wie viele Hektaren LN werden durch das weggeführte Bodenmaterial zu vollwertigen FFF aufgewertet?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Information der Öffentlichkeit und der Grundeigentümer frühzeitig erfolgen muss, damit die direkt Betroffenen rechtzeitig ihre Interessen einbringen können.
5. Wie unterstützt der Regierungsrat die Region, die Gemeinden und die Grundeigentümer, damit ihre berechtigten Anliegen bei der Projektausarbeitung des Bundes berücksichtigt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass der Verbrauch an LN auf ein absolutes Minimum beschränkt werden muss und dass ein Verlust an FFF für Massnahmen, die mit dem Ausbau der Fahrbahn direkt nichts zu tun haben, verhindert werden muss?
7. Wie wirkt der Regierungsrat beim Bund darauf hin, dass dem Schutz von LN und FFF höchste Priorität beigemessen wird?

Konrad Langhart
Margreth Rinderknecht
Beat Huber